



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/476/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	23.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.06.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Wahl des Kreiswahlausschusses zur Kreistagswahl 2024

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt in getrennten Wahlgängen:

1. Herrn Karl Ilg zum Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024
2. Frau Barbara Liedtke zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024
3. als Beisitzer und Stellvertreter im Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024:

Beisitzer	Stellvertreter

Begründung

Gegenstand der Vorlage ist die Wahl der Wahlorgane (Kreiswahlausschuss, dessen Vorsitzender, jeweils mit Stellvertreter) zur Kreistagswahl 2024.

Der vom Staatsministerium des Innern festzulegende Termin der Kreistagswahl 2024 ist noch nicht bestimmt. Er soll – wie bisher üblich - zusammen mit der Europawahl gelegt werden. Nach bisherigen Informationen ist dafür der 9. Juni 2024 zu erwarten.

Für die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses ist nach § 48 in Verbindung mit § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG) durch den Kreistag ein Kreiswahlausschuss zu wählen. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Entsprechend der bisherigen Wahlen wird vorgeschlagen, die Höchstzahl von sechs Beisitzern auszuschöpfen. Zusätzlich sind für den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses und die Beisitzer je ein Stellvertreter zu wählen.

Bei der Besetzung sollen die im Landkreis vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Ausgehend von den dortigen Mehrheitsverhältnissen ergäbe sich folgende Verteilung:

Partei	Zahl der Beisitzer und Stellvertreter
CDU/FDP	2
AfD	2
Freie Wähler	1
Bundesgrüne/SPD/KJiK	1
DIE LINKE	0

Die Beisitzer/Stellvertreter dürfen nicht in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen und stellvertretende Vertrauenspersonen können nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden. Die Beisitzer/Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Es ist mit voraussichtlich zwei Sitzungen des Kreiswahlausschusses zu rechnen.

Als Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses wird Herrn Karl Ilg und als seine Stellvertreterin Frau Barbara Liedtke vorgeschlagen. Beide sollen durch das Sächsische Staatsministerium des Innern zum Kreiswahlleiter bzw. zur Stellvertreterin für die Europawahl bestellt werden. Herr Ilg war bereits mit der Leitung des letzten Wahlen betraut und verfügt als Mitarbeiter der Kreistagsverwaltung über unmittelbaren Zugriff auf die Ressourcen der Landkreisverwaltung zur Besorgung der laufenden Wahlgeschäfte. Frau Liedtke ist im Rechts- und Kommunalamt tätig und soll in Nachfolge für die bisherige Stellvertreterin Frau Bumann in die Aufgaben der Kreiswahlleitung eingearbeitet werden.